

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft

1. § 6 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Absolventen und Absolventinnen, die im Bakkalaureatsstudium Angewandte Betriebswirtschaft das gebundene Wahlfach "Vertiefung im Anwendungsfeld Volkswirtschaftslehre" gem. § 8 Abs. 1 gewählt haben, können im Magisterstudium im Fach "Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftslehre" gem. § 6 Abs. 1 (P1.1) nicht die Vorlesung "Wirtschaftspolitik" wählen."

2. § 12 Abs. 5 lautet neu:

"Eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem absolvierten Bakkalaureatsstudium für das Magisterstudium ist möglich. Nicht vorgezogen und damit auch nicht angerechnet werden können das Seminar des Magisterstudiums gemäß § 10 Abs. 7 (Aufarbeitung der Praxis), die Magisterarbeit gem. § 11 und die Fachprüfungen gem. § 13 Abs. 4. Des Weiteren dürfen Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums als Pflichtfach, gebundenes Wahlfach oder freies Wahlfach angerechnet wurden, im Magisterstudium nicht angerechnet und auch nicht erneut gewählt werden."

3. § 13 Abs. 7 entfällt ersatzlos, der bisherige Abs. 8 erhält die Absatzbezeichnung (7).

4. In § 16 wird als Abs. 4 hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 1. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.4, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft und gelten gemäß Satzung, Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.“